

2017.43

Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2018 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat gemäss §§ 45 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates die Sitzungsgelder festzulegen. Gemäss Art. 46 setzt der Einwohnerrat auch die Entschädigungen für die vierjährige Amtsperiode fest.

Bis jetzt wurden die Entschädigungen jeweils im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrates zu Beginn der neuen Amtsperiode festgelegt. Da das Budget jedoch bereits im Oktober verabschiedet wird, macht es Sinn, die Entschädigungen vor der Budgetdebatte für die neue Amtsperiode zu diskutieren und zu beschliessen.

Das Büro des Einwohnerrates unterbreitet folgenden Bericht:

Ein Vergleich mit anderen Einwohnerratsgemeinden zeigt, dass Brugg und Windisch bei der Höhe des Sitzungsgeldes im unteren Bereich der Vergleichszahlen liegen. Eine Anpassung des Sitzungsgeldes erfolgte letztmals vor mehr als zehn Jahren.

Bei den Entschädigungen liegt Windisch bei den Vergleichszahlen im mittleren Bereich. Einzig bei der Entschädigung des FiGPK-Präsidiums liegt Windisch auf dem letzten Platz.

Für die letzten drei Amtsperioden galten folgende Ansätze:

• Sitzungsgeld	Fr. 50.00
• Präsidium Einwohnerrat	Fr. 2'000.00
• Vizepräsidium Einwohnerrat	Fr. 1'000.00
• Präsidium FiGPK	Fr. 1'350.00
• Mitglieder FiGPK	Fr. 11'500.00

Das Büro beantragt dem Einwohnerrat für die Amtsperiode 2018/2021 folgende Ansätze zu bewilligen:

• Präsidium Einwohnerrat	Fr. 2'000.00
• Vizepräsidium Einwohnerrat	Fr. 1'000.00
• Präsidium FiGPK	Fr. 1'500.00
• Mitglieder FiGPK (7 x 1'700.00)	Fr. 11'900.00
• Sitzungsgeld	Fr. 50.00

BÜRO DES EINWOHNERRATES
Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber II:

Windisch, 5. September 2017